

Sitzung vom 4. Februar 2009

181. Anfrage (Ökologischer Ausgleich südöstlich des Flughafens Zürich)

Kantonsrat Benedikt Gschwind, Zürich, und Kantonsrätin Priska Seiler Graf, Kloten, haben am 24. November 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Art. 18b Abs. 2 Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) verlangt von den Kantonen, dass sie in intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen für den ökologischen Ausgleich sorgen. Die Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone um den südöstlichen Teil des Zürcher Flughafens (Zone im Bereich Flughafengebäudekomplex, Catering, Parkings, A51 und Umgebung) ist ohne Zweifel ein solch intensiv genutztes Gebiet. Was den ökologischen Ausgleich darin betrifft, so ist dieser jedoch vom Kanton bis jetzt vernachlässigt worden, es fehlt eine koordinierte Planung des ökologischen Ausgleichs in Zusammenarbeit mit Flughafen, Verkehrsbetriebe Glattal, Stadt Kloten, Bund (Nationalstrassen) und den weiteren Akteuren in diesem Raum. Dabei ist mit den Grünflächen rund um den Butzenbüel, mit den Grünflächen um die Flughafengebäude und mit all den Strassenbegleitflächen durchaus viel ökologisches Potenzial für die gesetzlich geforderte Förderung des ökologischen Ausgleichs vorhanden. Der Vorteil all der Grünflächen in diesem Bereich ist, dass hier kein starker Nutzungsdruck seitens der Landwirtschaft, der Erholung und weiterer Hochbauten besteht. Es ist weitgehend Niemandsland, das entsprechend für die Förderung der biologischen Vielfalt und im Kanton seltener Arten eingesetzt werden kann. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung ökologisch wertvoller Trocken- und Ruderalstandorte. Bereits jetzt sind viele magere Kiesflächen vorhanden, die flächenmässig zusammen einer grossen Kiesgrube entsprechen – im Gegensatz zu den meisten Kiesgrubenbiotopen sind sie jedoch nicht von der Auffüllung bedroht. Stellenweise hat sich auf diesen Kiesflächen inzwischen eine recht artenreiche und spannende Ruderalflora entwickelt. Und als Highlight kommt auf vielen dieser Flächen die Rotmündige Heideschnecke, *Ceruella neglecta*, vor. Diese Art ist schweizweit aktuell nur im Kanton Zürich nachgewiesen (Gemeinden Bassersdorf, Wallisellen, Kloten), der Kanton Zürich hat dementsprechend eine grosse Verantwortung für die Erhaltung der Art. Die Bauherrschaft der Glattalbahn hat ihre Verantwortung wahrgenom-

men. Sie hat während der Bauzeit der Wendeschleife das Gelände, wo die Rotmündige Heideschnecke zuerst entdeckt wurde, mit einem Bretterzaun geschützt und ist bereit die Art – und weitere Tier- und Pflanzenarten von mageren Ruderalstandorten und Trockenwiesen – auch generell entlang ihres Trassees zwischen Zürich und Flughafen zu fördern, soweit der Platz dazu vorhanden ist und es die Betriebssicherheit zulässt. Dies ist auch ökonomisch sinnvoll: denn magere Flächen sind wesentlich günstiger im Unterhalt als fette Flächen. Diese Einsicht fehlt offensichtlich Unique im Empfangs- und Frachtbereich des Flughafens. Der Lebensraum der Rotmündigen Heideschnecken ist im Frühling 2008 – unnötigerweise und wohl mangels besseren Wissens – vielerorts zerstört worden, indem im Rahmen von Gärtnerarbeiten fettes Erdmaterial ausgebracht wurde. Auch Unique ist jedoch gemäss ihrem Umweltleitbild bereit, ihre ökologische Verantwortung wahrzunehmen. Bei Kanton und Bund setzt wiederum das NHG den Massstab. Der Verwirklichung des ökologischen Ausgleichs und der Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im genannten Gebiet, steht also eigentlich nichts im Wege.

Der Regierungsrat wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung bereit, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteuren die Planung für den ökologischen Ausgleich im oben genannten Raum südlich und östlich der Flughafengebäude unverzüglich an die Hand zu nehmen – bevor weitere Naturwerte zerstört werden – und umzusetzen, um so den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen?
2. Was unternimmt der Kanton konkret zur Erhaltung und Förderung der schweizweit seltenen Rotmündigen Heideschnecke in diesem Raum?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Benedikt Gschwind, Zürich, und Priska Seiler Graf, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Der Flughafenkopf und sein Umfeld sind für den Betrieb und die Entwicklung des Flughafens von zentraler Bedeutung. Das Gebiet südlich und östlich des Flughafenkopfs war und ist in starker Umwandlung begriffen. In ökologischer Hinsicht sind u. a. folgende Objekte wichtig: der Butzenbüel, die Westseite des Holbergs und die früheren Hauptinstallationsflächen der 5. Ausbautappe. Der Butzenbüel weist einige

Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung auf. Für deren Erhaltung ist die Stadt Kloten zuständig. In den vergangenen Jahren wurden Teilbereiche des Butzenbüels aufgeforstet oder verwaldeten. Der Butzenbüel ist auch ein wichtiges Erholungsgebiet. Auf der Westseite des Holbergs befindet sich eine sehr wertvolle Magerwiese. Sie ist von überkommunaler Bedeutung; ihre Erhaltung obliegt daher dem Kanton. Auf den früheren Hauptinstallationsflächen und anderen offenen Flächen konnten sich ökologisch wertvolle Pionierbiotope entwickeln. Teilweise ist in den Baubewilligungen des Eidgenössischen Departements für Energie und Kommunikation (UVEK) eine Rekultivierungspflicht enthalten. Für die Beseitigung und Beeinträchtigung ökologisch wertvoller Biotope und Arten leistet der Flughafen ökologischen Ersatz im Umfang, wie dies in den Bewilligungen des UVEK verlangt wird. Die Grünflächen bei den Zufahrten zum Flughafen sind nach den Grundsätzen der Gartenarchitektur gestaltet.

Es trifft zu, dass das Umfeld des Flughafenkopfs ein intensiv genutztes Gebiet ist. Im Kanton Zürich gibt es zahlreiche solche intensiv genutzte Räume. Wegen der beschränkten Ressourcen muss die kantonale Fachstelle Naturschutz bei der Umsetzung des ökologischen Ausgleichs Prioritäten setzen. Die Ausgleichsflächen liegen vorwiegend im Landwirtschaftsgebiet. Es ist deshalb zurzeit nicht vorgesehen, für das Umfeld des Flughafenkopfs ein allgemeines Konzept des ökologischen Ausgleichs zu erarbeiten und umzusetzen. Hingegen begleitet die Fachstelle Naturschutz die Planung und Umsetzung der ökologischen Ersatzmassnahmen.

Zu Frage 1:

Im Rahmen des SIL-Prozesses Flughafen Zürich wird zurzeit unter der Federführung des Amtes für Raumordnung und Vermessung der Bedarf an Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen für künftige Entwicklungen des Flughafens ermittelt. Wenn der Bedarf geklärt ist, wird ein Konzept für Standorte von solchen Massnahmen entwickelt. Wo solche Standorte für welche Biotoptypen zweckmässigerweise zu reservieren sind, ist zurzeit noch offen.

Die bekannten schutzwürdigen Lebensräume und Arten im Flughafenengebiet werden entsprechend den Baubewilligungen des Bundes erhalten; lassen sich Beeinträchtigungen nicht vermeiden, müssen sie wiederhergestellt oder ersetzt werden. Schutz und Unterhalt der kommunalen Schutzobjekte obliegen der Stadt Kloten, jener der überkommunalen Objekte dem Kanton. Weiter gehende Massnahmen für den ökologischen Ausgleich in diesem Gebiet sind zurzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Die Erhaltung und Förderung der Rotmündigen Heideschnecke erfolgt im Gesamtrahmen der Artenschutzmassnahmen der Fachstelle Naturschutz. Gemäss der heutigen Einstufung gehört die Rotmündige Heideschnecke nicht zu den in erster Linie zu fördernden Arten. Die Bewertung der Gruppe der Schnecken wird gegenwärtig überprüft. Falls sich daraus ergibt, dass die Förderung vorrangig ist, wird ein Konzept erarbeitet und umgesetzt, das die heutigen Vorkommen und Potenzialgebiete bezeichnet sowie zweckmässige Massnahmen formuliert, die auch anderen Arten mit ähnlichen Lebensraumansprüchen dienen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi